



# Frequenzen: Zukunft von terrestrischem Fernsehen sowie Produktionsbetrieb und Kultur in Deutschland

Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen  
Deutschland/Luxembourg (Hrsg.)

März 2023

# Inhalt

<b>I. Zusammenfassung.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Forderungen.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Erläuterungen .....</b>	<b>5</b>
1. Sachstand im Jahr 2023 .....	5
2. Weshalb der Rundfunk die Frequenzen benötigt.....	6
3. Weshalb die Kultur- und Kreativwirtschaft die Frequenzen benötigt.....	8
4. Zum Frequenzbedarf der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) .....	9
5. Zum Frequenzbedarf des Militärs.....	11
6. Die Entscheidungsalternativen bei der Weltfunkkonferenz (WRC-23).....	11

# I. Zusammenfassung

Deutschland sollte, gemeinsam mit Frankreich, Italien, Spanien, UK, usw. für eine Beibehaltung der bewährten Frequenznutzung durch Rundfunk, Kultur und Militär werben: „No change“ im Bereich 470 – 694 MHz. Dies entspricht auch dem Koalitionsvertrag.

Andere Lösungen schaffen nicht „Flexibilität“, sondern beschädigen den Rundfunk und zerstören den harmonisierten, globalen Markt für drahtlose Produktionstechnik.

Eine Lösung für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist im Rahmen der bisherigen Regelungen möglich. Unsere Nachbarländer machen es vor.

Die Weltfunkkonferenz entscheidet zwar nur über eine Zuweisung, nicht über die konkrete Nutzung des Bandes. Formaljuristisch ist das zu trennen. Öffentlichkeit und Markt nehmen die beiden Schritte aber als zusammenhängend wahr: Eine ko-primäre Zuweisung führte bislang immer zu einer Nutzung durch den kommerziellen Mobilfunk.

Für Rundfunk und Kultur geht es diesmal um Alles. Die Entscheidung ist politisch zu treffen. Es werden nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Aber es gibt eine Lösung, die Rundfunk und Kultur sichert, das Militär zufriedenstellt und für BOS einen in Europa erprobten Weg aufzeigt. Diese Lösung ist nur mit „No change“ möglich.

Der „Kompromissvorschlag“ einer sekundären Mobilfunkzuweisung, von der Radio Spectrum Policy Group eingebracht, ist eine Vorstufe zum ko-primären Modell und daher auch abzulehnen.

## II. Forderungen

Rundfunk und Kultur benötigen Sicherheit über die künftige Nutzbarkeit ihrer Kernressource von Frequenzen im Bereich 470 – 694 MHz. Davon hängen Investitionsentscheidungen und Arbeitsplätze, aber auch flächendeckende Informationswege für den Katastrophenfall und die Wettbewerbsfähigkeit des Eventstandorts Deutschland ab.

Forderungen  
der Allianz für  
Rundfunk- und  
Kulturfrequenzen

- eine Entwicklungsperspektive und Planungssicherheit für die terrestrische Medienverbreitung über das Jahr 2030 hinaus;
- die unveränderte Zuweisung der TV-UHF-Frequenzen (470-694 MHz Band) bei der Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) primär allein an den Rundfunk und sekundär an drahtlose Produktionsmittel;
- eine entsprechend bindende Mandatierung der deutschen Delegation im Rahmen der Vorbereitungen der WRC-23 sowie in den Gremien auf EU-Ebene;
- die Erweiterung des geltenden EU-Rechtsrahmens, d.h. die Möglichkeit der Nutzung der TV-UHF-Frequenzen für den Rundfunk sowie für drahtlose Produktionsmittel über das Jahr 2030 hinaus;
- die Einhaltung des im Koalitionsvertrag der Parteien der Bundesregierung festgehaltenen politischen Ziels, dass das TV-UHF-Spektrum dauerhaft für den Rundfunk und die Kultur zu sichern ist.

## III. Erläuterungen

### 1. Sachstand im Jahr 2023

Das TV-UHF-Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz wird derzeit vom Rundfunk zur terrestrischen Fernsehverbreitung (DVB-T2) und für drahtlose Produktionsmittel wie Funkmikrofone (PMSE: Programme Making and Special Events) genutzt.

Deshalb spricht man von „Rundfunk- und Kulturfrequenzen“. Weitere Nutzer sind Militär, Radioastronomie und Wetterdienst. Alle Nutzer haben erklärt, dass sie die Frequenzen langfristig für ihre Zwecke benötigen. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Verteilung der Frequenzen weiterhin sinnvoll ist. Dies geschieht im November/Dezember 2023 bei der Weltfunkkonferenz (WRC-23) in Dubai. Da Frequenzen nicht an Ländergrenzen Halt machen, muss eine internationale Einigung in der sogenannten Weltregion 1 (Europa, Afrika, Russland, arabische Staaten) gefunden werden.

Bei vergangenen Weltfunkkonferenzen wurde der für Rundfunk und Kultur nutzbare Frequenzbereich deutlich reduziert.

Infolgedessen nutzt der kommerzielle Mobilfunk nun das 800 MHz-Band und das 700 MHz-Band. Dies nennt man „Digitale Dividende 1“ und „Digitale Dividende 2“. Der Rundfunk konnte die Verluste vor allem dank technischer Innovationen und mit großem Aufwand auffangen. Die Kultur erlebt jedoch sogar Einschränkungen ihres Betriebs: Nicht alle Veranstaltungsformen, die gewünscht sind, können in Deutschland heute noch stattfinden. Es wurden zudem sehr viele Produktionsmittel, die gut brauchbar, aber wegen der Frequenzentscheidung nicht mehr erlaubt waren, zu Elektroschrott.

Trotz des bestehenden und wachsenden Bedarfs von Rundfunk und Kultur haben in Deutschland weitere Gruppen Interesse an dem Frequenzband angemeldet.

Dazu zählen die „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) und der kommerzielle Mobilfunk. Zudem möchte das Militär seine bestehenden Nutzungsmöglichkeiten ausweiten.

Die künftige Nutzung des Bandes wird politisch entschieden: Zunächst wird auf der Weltfunkkonferenz (WRC-23) das Band möglichen

Funkdiensten zugewiesen, dann erfolgt eine Zuteilung an Anwendungen auf nationaler Ebene. Die Schritte sind formaljuristisch zu trennen. Faktisch bedeutete in der Vergangenheit aber eine Zuweisung für „Mobile“ auch eine spätere Zuteilung für den kommerziellen Mobilfunk in Deutschland. Für die Öffentlichkeit und den Markt besteht hier der Eindruck eines Automatismus.

Aus technischen Gründen kann der kommerzielle und BOS-Mobilfunk den von ihm genutzten Frequenzbereich nicht mit anderen Nutzern teilen.

Dagegen können Rundfunk, Kultur (PMSE), Radioastronomie, Wetterdienste und das Militär das Band teilen. Das geschieht seit Jahrzehnten problemlos. Das Band zwischen 470 und 694 MHz ist derzeit vollständig genutzt. Es gibt auch Einstrahlungen aus dem Ausland. Neue Nutzungen sind nur möglich, wenn bisherige deutsche und ausländische Nutzungen reduziert werden, was teilweise eine faktische Beendigung bedeutet. Es ist nicht möglich, alle Wünsche zu befriedigen. Die Entscheidung zur Verteilung der Frequenzen muss politisch gelöst werden. Dies geschah im Koalitionsvertrag zur Bildung der Regierung Scholz zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die drei Parteien verständigten sich Ende 2021 auf eine dauerhaft gesicherte Fortführung der Nutzung des TV-UHF-Bandes durch Rundfunk und Kultur.

## **2. Weshalb der Rundfunk die Frequenzen benötigt**

Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Regierung Scholz) anerkannt, benötigt der Rundfunk die Frequenzen zwischen 470 und 694 MHz langfristig. Dies gilt auch für den Zeitraum nach dem Jahr 2030, der bei der Weltfunkkonferenz diskutiert wird.

Die Bedeutung des Rundfunks an sich ist unbestritten.

Ob öffentlich-rechtlich oder privat, der Rundfunk sichert eine breite Versorgung mit Informationen. Zudem bietet er Bildung, Kultur und Unterhaltung. All das ist heutzutage von besonderer Bedeutung. Qualitätsmedien sind die Antwort auf Desinformation und Hassrede. Qualitätsmedien sind Teil des Prozesses der Willensbildung. Daher ist der Rundfunk systemrelevant. Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht regelmäßig die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zuletzt im Juli 2021.

Rundfunkinhalte müssen verbreitet werden.

Dazu gibt es unterschiedliche Wege. Ein wichtiger Weg ist die terrestrische Verbreitung (DVB-T2). Knapp 14 Prozent der deutschen Haushalte sind Nutzer von DVB-T2, und zwar über alle Empfangsformen hinweg: TV-Geräte, mobil auf dem Laptop oder im Auto.<sup>1</sup> Die Zahl der Nutzer wird in den nächsten Jahren vermutlich steigen. Grund ist der Wegfall des Nebenkostenprivilegs. Die Kosten eines Kabelanschlusses können nicht mehr vom Vermieter auf den Mieter umgelegt werden. Folglich wird DVB-T2 attraktiver für alle, die Geld sparen wollen.

Es gibt weitere Gründe, die Fernsehverbreitung über DVB-T2 zu sichern. Im Katastrophenfall ist DVB-T2 unverzichtbar. Dank sicherer Senderstandorte, klug geplanter Notstromversorgungen und redundanter Signalzuführungen sendet DVB-T2 auch bei Ereignissen wie Stürmen und Flutkatastrophen weiter. Das ist beim Mobilfunk nicht gesichert. Zudem ist DVB-T2 unabhängig vom Internet und kann autark betrieben werden. Im Gegensatz zum Internet ist bei der Terrestrik (DVB-T2) eine Netzüberlastung auch bei intensiver Nutzung ausgeschlossen. Damit kann der Rundfunk als Teil der Kritischen Infrastruktur im Katastrophenfall Leben retten. Der Rundfunk informiert die gesamte Bevölkerung zuverlässig, schnell und flächendeckend. Auf diese Weise können Maßnahmen, unter anderem zur Lebensrettung, kommuniziert werden.

Der Rundfunk arbeitet daran, seine Verbreitung im Katastrophenfall, aber auch im Normalfall, noch weiter zu verbessern. Ziel ist es, die Bevölkerung direkt auf mobilen Endgeräten zu erreichen. Dies soll so geschehen, dass kein Datenvolumen verbraucht wird, optional auch ohne Vertrag mit einem Mobilfunkunternehmen. Grundlegend ist dafür der Rundfunkstandard 5G Broadcast. Rundfunknetzbetreiber und die ARD arbeiten daran, die Voraussetzungen des neuen Verbreitungsweges in zuständigen Gremien zur Standardisierung (ETSI, 3GPP) zu spezifizieren und in Pilotversuchen zu erproben. Die damit ermöglichte Rundfunknutzung auf dem Mobiltelefon wäre kostengünstig, energieeffizient und für jedermann möglich.

---

<sup>1</sup> Video Trends 2022: Antennenfernsehen bleibt relevanter und wichtiger Verbreitungsweg, <https://kurzelinks.de/video-trends-2022>.

### 3. Weshalb die Kultur- und Kreativwirtschaft die Frequenzen benötigt

Drahtlose Mikrofone sind bei annähernd allen Veranstaltungen im Einsatz: Professionelle Produktionen wie Fußball-WM oder Fußball-EM, Festivals wie Rock am Ring, auf Theaterbühnen, in Kirchen, bei Konferenzen oder Vorträgen und politischen Veranstaltungen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wies 2021 die zweithöchste Bruttowertschöpfung im deutschen Branchenvergleich auf, und dies trotz der Pandemie, die Live-Events zwischenzeitlich unmöglich gemacht hatte. Auch der Rundfunk nutzt drahtlose Mikrofone für seine Produktionen.

Das TV-UHF-Band ist für drahtlose Produktionsmittel wie Funkmikrofone unverzichtbar.

Bei den führenden Mikrofon-Herstellern sind rund 85 Prozent des Produktportfolios für den Bereich zwischen 470 und 694 MHz ausgelegt. Musiker, Schauspieler und andere wollen genau diesen Bereich nutzen. Grund sind die physikalischen Eigenschaften des Bandes: Es gibt ausreichend Reichweite, akzeptable Batterielaufzeit, minimale Latenz (Verzögerung) und ausreichend niedrige Körperdämpfung, um sich auf den Bühnenaufbauten frei bewegen zu können. Andere Frequenzen können diese Anforderungen nicht erfüllen. Das TV-UHF-Band bietet daneben einen weiteren großen Vorteil: Es ist dank des Rundfunks weltweit für die Nutzung von Funkmikrofonen harmonisiert. Dies ermöglicht einen weltweiten, grenzüberschreitenden Austausch von Kultur. Dadurch können Künstler ihre Produktionsmittel, da in großen Mengen produziert, zu akzeptablen Preisen kaufen.

Schon heute gibt es einen Mangel an Frequenzen für die Kultur.

Das zeigte etwa das Musikfestival Lollapalooza 2022 in Berlin.<sup>2</sup> Hier mussten 525 Funkstrecken koordiniert werden, wobei unkoordiniert im gleichen Spektrum noch 103 weitere Nutzungen hinzukamen. Dies ergab einen Spektrumsbedarf von rund 200 MHz. Dieses Spektrum stand allerdings nicht zur Verfügung. Einzelne Künstler konnten nicht wie geplant auftreten. Das Problem besteht auch in anderen Regionen Deutschlands.

---

<sup>2</sup> „Das Frequenzmanagement beim Lollapalooza Berlin“, 30. Januar 2023, <https://kurzelinks.de/lollapalooza>.



An vielen Orten an der Westgrenze können Festivals wie das Lollapalooza gar nicht mehr stattfinden. Andere Veranstaltungen benötigen einen immensen Koordinierungsaufwand und sind ständig von Funkstörungen bedroht. Gleichzeitig steigt die Anzahl an Veranstaltungen, die mehr als 110 MHz Spektrum benötigen, ebenso wie die Zahl der Großveranstaltungen mit mehr als 174 MHz.<sup>3</sup> Die Frequenzen im Bereich zwischen 470 und 694 MHz werden daher weiterhin vollständig benötigt. Es besteht sogar der Bedarf nach zusätzlichen Frequenzen im TV-UHF-Spektrum.<sup>4</sup>

#### 4. Zum Frequenzbedarf der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS)

Die „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Staat und Gesellschaft und sichern viele kulturelle Veranstaltungen ab, auf denen Funkmikrofone im Einsatz sind. Genau wie der Rundfunk sind auch die BOS dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Rundfunk versteht sich als Partner der BOS, da er in Krisensituationen die lebensrettenden Informationen der Sicherheitsbehörden schnell, zuverlässig und flächendeckend an die Bevölkerung übermittelt. Ausgehend von diesen Tatsachen ist es Anliegen aller Beteiligten, zu einer für BOS sinnvollen und schnell verfügbaren Lösung beim Frequenzbedarf zu kommen.

Die BOS formulieren ihren Bedarf mit  $2 \times 30$  MHz für den Aufbau eines eigenbetriebenen Breitbandnetzes auf LTE-Basis.

Problem ist, dass die  $2 \times 30$  MHz (bzw. 80 MHz inklusive Schutzabständen) im TV-UHF-Band nicht zur Verfügung stehen. Diesen Bedarf formulieren allerdings nur die BOS in Deutschland. Weltweit wird diese Forderung von keinem anderen Land unterstützt.

---

<sup>3</sup> Georg Fischer / Thomas Ackermann: Spectrum demand of professional wireless production tools (PMSE), Study report, FAU University Press, 2022; <https://kurzelinks.de/opus4> (PDF); SRF/Daniel Künzi: Report on spectrum requirements for Audio PMSE, Bern 2022; <https://kurzelinks.de/apwpt> (PDF).

<sup>4</sup> Rund die Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten gab 2021, dass die Nachfrage nach PMSE-Frequenzen gestiegen ist, beispielsweise um 10 % pro Jahr in den Niederlanden und 20 % pro Jahr in Spanien. Quelle: EU-Studie: Study on the use of the sub-700 MHz band (470-694 MHz), Oktober 2022.

Europäische Nachbarländer machen vor, wie ein sinnvoller Ansatz aussehen kann.<sup>5</sup>

Viele Länder haben für BOS eine priorisierte Mitnutzung von Mobilfunknetzen durchgesetzt.

So wurde in Finnland per Gesetz eine Priorisierung, Bevorrechtigung und Roaming für BOS im Mobilfunknetz festgelegt.

In Tschechien wurden 2 x 10 MHz Frequenzen im 700 MHz-Band an einen Mobilfunkbetreiber versteigert mit der Auflage, BOS priorisiert mitzuübertragen.

Dieses Modell schlägt auch die deutsche BOS prinzipiell für einen Übergangszeitraum vor. Allerdings kann dies, wie in den Nachbarländern, sogar eine dauerhafte Lösung sein. In Deutschland werden 2025 die Frequenzen im 800 MHz-Band und im Jahr 2033 die Frequenzen im 700 MHz-Band neu vergeben. Dabei sollte eine priorisierte Mitbenutzung des Mobilfunks durch BOS gesetzlich festgelegt werden. Die Kosten für die ohnehin erforderliche Netzhärtung und Schließung von Funklöchern kämen dann allen Mobilfunknutzern zugute.

#### Vorteile für BOS

- Es wird günstiger. Viele Kosten im Vergleich zum Aufbau eines neuen Netzes entfallen. Geplante Investitionsmittel für Basisstationen, Standorte und Datenleitungen können für die eigentliche Arbeit der BOS verwendet werden.
- Es bleibt günstiger. BOS muss kein Personal für Betrieb und Wartung finden und einstellen oder beauftragen.
- Es ist risikofreier: Schon der aktuell vierte Mobilfunknetzbetreiber kann seinen Aufbau nur schleppend voranbringen. Der Aufbau eines neuen Netzes gestaltet sich offensichtlich als äußerst komplex. Wird der Staat es besser können?
- Es geht schneller. Die nutzbaren Mobilfunknetze existieren bereits. BOS könnte 2026 loslegen.
- Es ist sicher. Gesetzliche Regelungen können verhindern, dass eine Überlast bei ad-hoc-Katastrophenlagen entsteht. BOS hat ein freies Netz zum Austausch von Sprache und Daten.

---

<sup>5</sup> Vgl. Held, Barbara: „BOS weltweit – Viele Wege führen ins Breitband“, Behördenspiegel, KW46, November 2022.

BOS stehen noch andere Möglichkeiten zur Verfügung.

BOS stehen bislang 16 MHz im 700 MHz-Band zur Verfügung, die, obwohl international harmonisiert, nicht genutzt werden. Eine aktuelle Befragung<sup>6</sup> der CEPT<sup>7</sup> hat ergeben, dass eine zweistellige Zahl europäischer Länder plant, diese Frequenzen für BOS zu nutzen.

Weitere Breitbandkapazitäten für BOS entstehen mit dem Satellitensystem IRIS-2, und zwar bereits bis zum Jahr 2027. Bereitgestellt wird eine sichere und resiliente Kommunikationsmöglichkeit für Militär und BOS.

## 5. Zum Frequenzbedarf des Militärs

Das Militär ist, gerade in der heutigen Zeit, von besonderer Bedeutung für die Sicherheit in Deutschland und Europa. Dies bedingt eine ausreichende Versorgung mit Frequenzen. Bereits heute kann das Militär zahlreiche Frequenzen für seine Zwecke nutzen. Darüber hinaus hat das Militär ein Interesse am TV-UHF-Spektrum geäußert. Es wünscht sich, über ganz Deutschland fest 15 MHz, zusätzlich temporär und im Krisenfall 100 MHz. Der Rundfunk steht mit dem Militär in einem technischen Austausch. Die Bundesnetzagentur ist bei den Gesprächen eingebunden. Eine Lösung für das Militär im derzeit gültigen Rechtsrahmen scheint möglich. Diese Lösung wird allerdings nicht funktionieren, wenn es bei der Weltfunkkonferenz zu einer „ko-primären“ Entscheidung kommt.

Die Interessen von Militär, Rundfunk und Kultur können daher weiterhin im bestehenden System in Einklang gebracht werden.

## 6. Die Entscheidungsalternativen bei der Weltfunkkonferenz (WRC-23)

Bei der Weltfunkkonferenz wird über die Zukunft des Frequenzbandes zwischen 470 und 694 MHz in der Region 1 (Europa, Afrika, Russland, arabische Staaten) entschieden. Folgende Entscheidungsalternativen liegen vor:

---

<sup>6</sup> Analysis of the questionnaire on Spectrum for BB-PPDR, 13. Januar 2023, <https://kurzelinks.de/cept>.

<sup>7</sup> Die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations, CEPT) ist eine Organisation zur Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedsstaaten im Bereich der Post- und Telekommunikationsregulierung (zurzeit 46 aktiv).

<b>„No change“</b>	bevorzugt von Rundfunk, Kultur und möglicherweise Militär; in Einklang mit dem Koalitionsvertrag der Regierung Scholz von 2021	Vertreten u. a. von: - Frankreich - Italien - Spanien - Griechenland - Großbritannien - Bulgarien und - weiteren Ländern
<b>„ko-primär“</b>	bevorzugt vom kommerziellen Mobilfunk und von BOS	Vertreten u. a. von: - Finnland - Schweden - Dänemark - Niederlande
<b>„sekundäre Zuweisung“</b>	Rundfunk verbleibt, Mobilfunk wird sekundär zugewiesen. Es droht dann aber ein Verlust an Frequenzressourcen für die Kultur. Daher wird dieser Vorschlag vom Rundfunk und der Kultur (PMSE) abgelehnt.	„Kompromissvorschlag“ der Radio Spectrum Policy Group, einem Beratungsgremien der EU.

Zu den Alternativen im Einzelnen:

#### „No change“

Diese Position, die von vielen Nachbarländern wie Frankreich unterstützt wird, entspricht dem Koalitionsvertrag und sollte die Haltung Deutschlands bei der Weltfunkkonferenz sein. Die Interessen von BOS können durch eine prioritäre Nutzung des 700 oder 800 MHz-Bandes befriedigt werden, vergleichbar anderer EU-Länder.

#### „ko-primär“

Diese Position ist abzulehnen, da sie eine große Gefahr für den Rundfunk und die Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutet.

Die von den Innenministerien angedachte Reihenfolge, zuerst eine „ko-primäre“ Zuweisung auf der WRC-23 zu bewirken und erst im Anschluss eine europäische Harmonisierung der BOS-Frequenzen anzustreben, wird erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

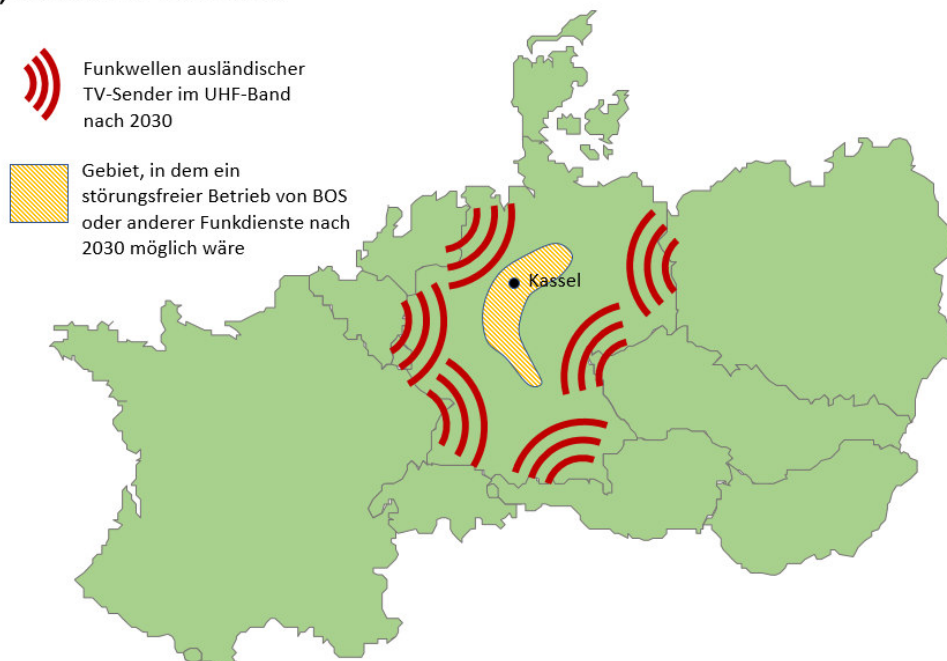
**Schwierigkeiten für BOS:** Eine europäische Harmonisierung dieser Frequenzen für BOS ist äußerst unwahrscheinlich. Die bestehenden und geplanten Rundfunknutzungen der Nachbarländer haben Bestandsschutz, auch über 2030 hinaus. Zudem wird das Band von Russland, Ukraine und Belarus auch militärisch genutzt. Auch mit diesen Ländern müsste, wegen der Einstrahlungen nach Deutschland, eine Einigung gefunden werden.

**Schwierigkeiten für Rundfunk und Kultur:** Eine „ko-primäre“ Zuweisung bedeutet für Öffentlichkeit und Markt, dass Rundfunk und Kultur weiteres Spektrum entzogen wird. Verbraucher würden sich sukzessive von DVB-T2 abwenden, Programmveranstalter das Vertrauen in die terrestrische TV-Verbreitung verlieren und Netzbetreiber nicht mehr investieren. Das wäre eine bedrohliche Entwicklung auch für die Information der Bevölkerung in Katastrophen und würde erhebliche Schwierigkeiten für Innovationen des Rundfunks mit sich bringen. Zudem hätte ein Verlust der terrestrischen TV-Übertragung wegen der gemeinsamen Standortnutzung auch erhebliche negative Konsequenzen für die terrestrische Hörfunkverbreitung (DAB+, UKW).

Für die Kultur bedeutet es die Gefahr, dass Produktionen, Festivals und andere Veranstaltungen nicht mehr im gewohnten Umfang in Deutschland möglich wären. Veranstalter würden für Großveranstaltungen verstärkt auf Nachbarländer oder gar andere Weltregionen ausweichen.

„Ko-primär“ bedeutet daher nicht Flexibilität, sondern ist eine Entscheidung, die Rundfunk und Kultur nachhaltig schadet und BOS nicht hilft (sogenannte „lose-lose-Situation“). Denn wegen der fortlaufenden Einstrahlungen aus dem Ausland wäre eine BOS-Nutzung in Deutschland lediglich in einer kleinen Region rund um Kassel (sogenannte „Kasseler Banane“) möglich.

## „Kasseler Banane“



## „sekundär“

Diese Position ist abzulehnen. Zwar bliebe der terrestrische Rundfunk primär im Spektrum. Allerdings würde es durch die Mitnutzung durch andere mobile Funkdienste zu massiven Einschränkungen für drahtlose Produktionsmittel wie Funkmikrofone kommen. Zudem droht eine weitere Gefahr. Eine sekundäre Zuweisung kann sehr leicht zu einer primären Zuweisung werden. Das zeigt das Beispiel der Region 2 (Amerika). Hier liegt eine sekundäre Zuweisung für mobile Funkdienste vor, die dann für Kanada, USA und Mexiko zur primären Zuweisung wurde. In der Folge haben Rundfunk und Kultur massive Probleme. In einigen Regionen der USA, etwa in Phoenix/Arizona, gibt es kaum noch freie Frequenzen im TV-UHF-Band für Funkmikrofone. Wenn hier größere Veranstaltungen stattfinden sollen, muss jedes Mal eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung von kommerziellen Mobilfunkfrequenzen erwirkt werden.

Insofern wird der sogenannte Kompromissvorschlag „sekundär“ in Öffentlichkeit und Markt als Vorstufe zu „ko-primär“ verstanden.